



Gemeindehausplatz 1
Postfach
6048 Horw
www.horw.ch

Kontakt Claudia Röösl
Telefon +41 41 349 12 30
E-Mail claudia.rooesli@horw.ch

An die Mitglieder
des Einwohnerrates
der Gemeinde Horw

12 30

7. April 2022

2022-256

Schriftliche Beantwortung dringliche Interpellation Nr. 2022-747 von Daniela Luthiger, Die Mitte, und Mitunterzeichnenden: Unterbringung und Betreuung von Kriegsflüchtlingen der Ukraine

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 11. März 2022 ist von Daniela Luthiger, Die Mitte, und Mitunterzeichnenden folgende dringliche Interpellation eingereicht worden:

«Der Krieg in der Ukraine und die damit verbundene humanitäre Tragödie führt zu einem Ausmass von Flüchtlingsbewegungen, welche es in Europa seit dem zweiten Weltkrieg nicht mehr gab. Der Regierungsrat vom Kanton Luzern bereitet mit Hochdruck die Unterbringung und Betreuung von Kriegsflüchtlingen im Kanton Luzern vor. In diesem Zusammenhang lädt der Regierungsrat die Gemeinden ein, freie Unterbringungsmöglichkeiten den kantonalen Behörden zur Kenntnis zu bringen. Er bringt auch zum Ausdruck, dass eine solche Herausforderung nicht allein mit den Verwaltungsangestellten bewältigt werden kann, es gilt auch die Solidarität der Gesellschaft zu nutzen und einzubeziehen.

Die Betroffenheit und Anteilnahme der Horwer Bevölkerung gegenüber der Situation von Kriegsflüchtlingen der Ukraine ist gross und sie bekundet die Bereitschaft, diese solidarisch zu unterstützen.

Vor diesem Hintergrund richten die Interpellantin und die Unterzeichnenden daher die folgenden Fragen an den Gemeinderat:

1. Welche Möglichkeiten hat die Gemeinde Horw, um Flüchtlinge in gemeindeeigenen Gebäuden aufzunehmen?
2. Wie können die Hilfsangebote von Privatpersonen aus Horw zugeordnet und unterstützt werden?
3. Wie wird die Gemeinde Horw mit den Pfarreien, geeigneten Vereinen und weiteren sozialen Institutionen die Betreuung und Unterstützung der Flüchtlinge koordinieren?
4. Wie viele ukrainische Staatsangehörige leben in der Gemeinde Horw? Wie kann die Gemeinde Horw diese bei der Unterbringung von Verwandten und Bekannten, die aus der Ukraine flüchten, unterstützen?
5. Inwieweit kann die Gemeinde in Horw wohnhafte ukrainische Staatsangehörige bzw. ukrainisch bzw. russisch sprechende Personen für die Betreuung der Flüchtlinge beiziehen?
6. Welche Vorkehrungen sind vorgesehen, um die geflüchteten ukrainischen Kinder und Jugendlichen an der Volksschulbildung und an Freizeitaktivitäten teilhaben zu lassen?

Die Interpellantin und die Unterzeichnenden danken dem Gemeinderat für die Abklärungen und Beantwortung dieser Fragen.»

Schalteröffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8.00 - 11.45 und 14.00 - 17.00 Uhr
oder nach Vereinbarung.

Aktuelle Lage Ende März

Der Krieg in der Ukraine hat schon über dreieinhalb Millionen Menschen in die Flucht getrieben, wobei sich die Mehrheit in den unmittelbaren Nachbarländern aufhält. Gemäss Staatssekretariat für Migration (SEM) haben sich schweizweit mittlerweile mehr als 16'500 Personen in den Bundesasylzentren (BAZ) registrieren lassen. Ukrainerinnen und Ukrainer, die sich in der Schweiz registrieren, erhalten den Status S. Das SEM geht von bis zu 50'000 Personen aus, die bis Ende Mai/Anfang Juni den Status S beantragen werden. Für den Kanton Luzern bedeutet dies, dass er innert kurzer Zeit 2'500 Personen aufnehmen wird.

Die wichtigsten Merkmale des Status S:

- Kein ordentliches Asylverfahren
- Status auf ein Jahr befristet, aber verlängerbar
- Familiennachzug möglich
- Erwerbstätigkeit (auch selbstständige) ohne Wartefrist erlaubt
- Anspruch auf Sozialhilfe, falls bedürftig (wird vom Kanton entrichtet)
- Rückkehrorientiert (keine umfassende Integrationsförderung)

Mehr Infos gibt es auf dem ausführlichen Faktenblatt des SEM: <file:///C:/Users/Rocl/Downloads/faktenblatt-schutzstatus-s.pdf>

Die Privatunterbringung ist anspruchsvoll – für Gastgebende wie auch für die Gäste. Als Orientierungshilfe hat die Dienststelle Asyl- und Flüchtlingswesen (DAF) ein Merkblatt erarbeitet. Es hält die Voraussetzungen fest und zeigt auf, was es zu bedenken gilt. Bei der Privatunterbringung sind vor allem nachhaltige Angebote sinnvoll, d. h. die Unterbringung für mindestens drei Monate ist gewährleistet und es können mehrere Personen aufgenommen werden. Es gilt ausserdem, dass die DAF keine direkte Entschädigung an Privatpersonen für die Unterbringung von Schutzbedürftigen zahlt.

Mehr dazu auf dem Merkblatt: <https://newsletter.lu.ch/files/GSD/DAF/Ukraine%20Merkblatt%20Priv%20Unterbringung.pdf>

Zu den Fragen nehmen wir wie folgt Stellung:

Zu 1. Welche Möglichkeiten hat die Gemeinde Horw, um Flüchtlinge in gemeindeeigenen Gebäuden aufzunehmen?

Aktuell kann die Gemeinde eine leer stehende 4-Zimmerwohnung zur Verfügung stellen, die eigentlich hätte saniert werden sollen. Diese wurde der DAF gemeldet. Die Zivilschutzanlage im Kirchfeld wurde der DAF ebenfalls gemeldet. Die Geflüchteten aus der Ukraine sind vorwiegend Frauen mit Kindern, weshalb sich die Zivilschutzanlage nur bedingt eignet.

Die Gemeinde Horw ist diesmal nicht, wie damals im Jahr 2015, in der vorteilhaften Lage, Abbruchhäuser zu haben, die schnell zur Verfügung gestellt werden könnten.

Wir haben einige Privatpersonen kontaktiert, wie z. B. die Besitzer des Hotels Pilatus oder des Restaurants Rössli.

- Im Hotel Pilatus stehen zwei Zimmer mit Etagen-WC und Etagendusche zur Verfügung.
- Laut Aussage der Besitzer des Restaurants Rössli sei es nicht möglich, Menschen einzuquartieren.
- Die Kirchfeld AG hat eine freie 1-Zimmerwohnung gemeldet.
- Die reformierte Kirchgemeinde hat in einem vor kurzem erworbenen Gebäude zwei Frauen mit je einem Kind aufgenommen.
- Bis am 8. April steht das Dormenheim der katholischen Kirchgemeinde als Aufnahmestation für geflüchtete Ukrainerinnen und Ukrainer zur Verfügung. Es befinden sich 30 Personen, davon 16 Kinder, im Dormenheim. Sie werden von der DAF und von Freiwilligen (der Gemeinde Horw) betreut. Wahrscheinlich werden die im Dormenheim aufgenommenen Personen nach Luzern in die Wohnungen der Überbauung Libellenrain (diese Wohnungen mussten zuerst mit Möbeln bestückt werden, damit sie bezogen werden können) umverteilt. Momentan wird abgeklärt, ob ein Teil der Personen in Horw bleiben und in Privathaushalten oder in den der DAF gemeldeten Wohnungen einquartiert werden kann.

Zu 2. Wie können die Hilfsangebote von Privatpersonen aus Horw zugeordnet und unterstützt werden?

In Bezug auf die Unterbringung von geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainern ist eine Unterstützung schwierig, da nicht bekannt ist, wie viele Wohnungen der DAF durch Privatpersonen gemeldet wurden. Die Arbeitsgruppe «Geflüchtete» hat unter anderem den Auftrag, abzuklären, wie die Gemeinde zu diesen Informationen kommt, damit die Menschen diesbezüglich unterstützt werden können.

Die Gemeinde koordiniert die Freiwilligenarbeit. Anfragen von Freiwilligen werden von der Gemeinde entgegengenommen, von den zuständigen Personen beantwortet und Unterstützungsangebote werden in einem Pool festgehalten. Im gleichen Pool werden auch Angebote von Freiwilligen festgehalten, welche an die Kirchgemeinden gelangt sind. Zum momentanen Zeitpunkt ist noch nicht abschätzbar, wie rasch und in welchem Ausmass diese Hilfsangebote in Anspruch genommen werden können oder müssen.

Aktuell (Stand 1. April 2022) befinden sich inzwischen 19 geflüchtete Personen in der Gemeinde Horw. Diese sind teilweise schon vernetzt mit Angehörigen und haben deshalb noch keinen Bedarf an freiwilliger Unterstützung durch die weitere Horwer Bevölkerung. Die Gemeinde rechnet aber damit, dass in absehbarer Zeit weitere geflüchtete Personen aus der Ukraine in Horw ankommen. In diesem Fall koordiniert die Gemeinde die freiwilligen Angebote und unterstützt bei deren Aufbau (z. B. durch Werbung, Infrastruktur, Koordination und Vermittlung von Freiwilligen). Die Gemeinde Horw begrüsst es, wenn sich freiwillige Personen mit konkreten Ideen an die Integrationsbeauftragte wenden, damit sie jene koordinieren kann oder zumindest davon Kenntnis hat.

- Zu 3. Wie wird die Gemeinde Horw mit den Pfarreien, geeigneten Vereinen und weiteren sozialen Institutionen die Betreuung und Unterstützung der Flüchtlinge koordinieren?

Die Gemeinde Horw hat eine Arbeitsgruppe «Geflüchtete» ins Leben gerufen mit Vertreterinnen und Vertretern der Integrationsstelle der Gemeinde, der schulergänzenden Angebote, der katholischen und reformierten Kirchgemeinden, der freiwilligen Mitarbeitenden, der Immobilienverwaltung und der Schule.

Alle diese Stellen stehen bereits mit geflüchteten Personen aus der Ukraine in Kontakt. Bei der aktuell wöchentlichen Austauschsitung wird über neue Angebote und Regelungen im Kanton informiert sowie die Angebote in der Gemeinde Horw koordiniert (z. B. Freizeit- und Austauschangebote, Deutschunterricht, Schule).

Bei den ukrainischen geflüchteten Personen handelt es sich überwiegend um Frauen mit Kindern und ältere Menschen, welche besondere Anforderungen an Unterbringung und Betreuung haben.

Durch den Schutzstatus S wird das Asylverfahren zwar eröffnet, jedoch umgehend sistiert. Unterbringung und Verteilung sind flexibler, weil viele der ukrainischen Flüchtlinge in der Schweiz Verwandte oder Freunde haben, bei denen sie unterkommen können. Auch ist generell eine Unterbringung bei Privatpersonen möglich. Die Gemeinde Horw ist im intensiven Austausch mit dem Kanton, z. B. bei Fragen zur Unterbringung, Finanzierung von Freizeitangeboten oder zu Fragen bezüglich der schulischen Bildung.

- Zu 4. Wie viele ukrainische Staatsangehörige leben in der Gemeinde Horw? Wie kann die Gemeinde Horw diese bei der Unterbringung von Verwandten und Bekannten, die aus der Ukraine flüchten, unterstützen?

In Horw sind acht Personen mit ukrainischer Staatsbürgerschaft wohnhaft. Eine weitere Person wurde in den letzten zehn Jahren eingebürgert. Es gibt weitere ukrainischstämmige Personen, welche in Horw wohnhaft sind, jedoch den Schweizer Pass besitzen. Zu diesen Personen hat die Gemeinde keine Daten, da diese nicht speziell bei den Einwohnerdiensten festgehalten sind bzw. eine Filterung nach Ursprungsland nicht möglich ist.

Die Gemeinde Horw hat keine Kenntnis darüber, wer sich gemeldet hat und um wie viele Wohnungen es geht. Die Unterbringung läuft über den Kanton Luzern. Personen, welche Platz für eine geflüchtete Person bei sich haben, können dies der Hotline des Kantons Luzern melden. Die Gemeinde Horw ist jedoch im Austausch mit Personen, welche bekannterweise bereits Verwandte bei sich aufgenommen haben. Derzeit sind viele ukrainische Personen in der Schweiz privat untergebracht und noch nicht durch das SEM registriert. Es ist darum sehr wichtig, dass sich die geflüchteten Personen melden, damit der Schutzstatus S aktiviert wird. Denn nur so können sie die Unterstützung der DAF, wie Beratungsgespräche sowie im Bedarfsfall Sozialhilfe, in Anspruch nehmen. Mit dem Schutzstatus S erhalten sie eine Krankenversicherung und haben das Recht, zu arbeiten.

Es kann sein, dass diejenigen Personen, die sich noch nicht registriert haben oder dies nicht möchten, Bedenken haben, dass sie dann nicht mehr am selben Ort wohnen bleiben können. Das SEM hat informiert, dass nach Möglichkeit berücksichtigt wird, wenn Geflüchtete in der Nähe von Verwandten oder Bekannten untergebracht werden möchten. Zudem können alle Ukrainerinnen und Ukrainer, die bereits bei Bezugspersonen wohnen, dies auch weiterhin tun.

Grundsätzlich hat für die Gemeinde oberste Priorität, dass die Geflüchteten gemeldet werden. Um den Überblick zu wahren, nimmt die Gemeinde die Daten derjenigen Personen auf, welche neu in Horw angekommen sind, damit sie einen Überblick hat. Eine offizielle Anmeldung ist erst nach der Ausstellung des Ausweises mit dem Schutzstatus S möglich. Durch die Datenaufnahme ist es der Gemeinde aber möglich, auf die neuen Personen proaktiv zuzugehen, ihnen die bestehenden Angebote in der Gemeinde bekannt zu machen (z.B. Beratung durch die Integrationsstelle, Café Interkulturell, schulergänzende Angebote) sowie auf die Auffangklasse (siehe unten) aufmerksam zu machen.

Zu 5. Inwieweit kann die Gemeinde in Horw wohnhafte ukrainische Staatsangehörige bzw. ukrainisch bzw. russisch sprechende Personen für die Betreuung der Flüchtlinge beiziehen?

Die Gemeinde und die Kirchgemeinden haben teilweise schon Kontakte zu ukrainischen Personen, welche schon länger in Horw wohnhaft sind. Dank dem Engagement dieser Personen ist es möglich, Angebote (Freizeit und Deutschunterricht) aufzubauen. Einige Personen konnten bereits in Unterstützungsangebote eingebunden werden (z.B. Auffangklasse für schulpflichtige Kinder). Mit weiteren Personen wird, wenn möglich, ein Deutschunterricht aufgebaut. Mit dem Verein Horw Interkulturell (geleitet durch die Integrationsstelle) werden neue Angebote zur interkulturellen Vernetzung geschaffen.

Auch hat sich das System der Schlüsselpersonen im Integrationsbereich bisher sehr bewährt. Personen, welche schon länger in der Gemeinde wohnen, helfen neu zugezogenen Personen bei der Übersetzung von Briefen und Formularen, vereinbaren Termine etc. Die Schlüsselpersoneneinsätze werden von der Integrationsstelle begleitet und entschädigt.

Weiter gibt es das Angebot der Tandems, das sehr beliebt ist. Hierbei geht es darum, dass eine in Horw wohnhafte Person bei Alltagsfragen einer neu zugezogenen Person zur Verfügung steht, sie in ihrer Freizeit begleitet oder z. B. eine Institution mit ihr zusammen besucht. Auch in diesem Bereich begrüsst es die Gemeinde, wenn sich Personen (egal welche Sprache sie sprechen), die sich für eine Tandemfreundschaft anbieten, bei der Gemeinde melden. Die Gemeinde wird danach bei der gegenseitigen Kontaktaufnahme Unterstützung bieten.

7. April 2022

Schriftliche Beantwortung dringliche Interpellation Nr. 2022-747 von Daniela Luthiger, Die Mitte, und Mitunterzeichnenden:
Unterbringung und Betreuung von Kriegsflüchtlingen der Ukraine

Zu 6. Welche Vorkehrungen sind vorgesehen, um die geflüchteten ukrainischen Kinder und Jugendlichen an der Volksschulbildung und an Freizeitaktivitäten teilhaben zu lassen?

Die Gemeinden werden vom Kanton angehalten, die Kinder und Jugendlichen zu beschulen. Die Horwer Schule hat mit Hilfe von Freiwilligen bereits eine Auffangklasse für schulpflichtige Kinder aus der Ukraine initiiert und aufgebaut. Die aktuell sechs Kinder erhalten an fünf Tagen Unterricht. Erste Priorität hat dabei das Erlernen der deutschen Sprache. Auch weitere Fächer werden unterrichtet. Es wird bei den Kindern laufend eine Bestandesaufnahme gemacht. Das Ziel ist, dass die Kinder so bald wie möglich in die Regelschule eingeschult werden können. Einige Fächer wie Sport, bildnerisches Gestalten oder Englisch sollen sie so bald wie möglich in der Regelschule besuchen können.

Die Gemeinde Horw steht im Austausch mit den Vereinen und Verbänden, um diese zu animieren, die geflüchteten Personen auf unbürokratische Weise aufzunehmen. Die Integrationsstelle hilft geflüchteten Personen bereits seit längerem bei der Anmeldung für Freizeitaktivitäten und in Vereinen. Auch unterstützt die Gemeinde die geflüchteten Personen bei Anträgen für finanzielle Unterstützung. Dieses Vorgehen hat sich bisher bewährt und wird auch zukünftig bei den geflüchteten Personen aus der Ukraine angewendet.

Wir danken für Ihre Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse



Ruedi Burkard
Gemeindepräsident



Irene Arnold
Gemeindeschreiberin

Versand: 8. April 2022